

Bebauungsplan Nr. 53 der Stadt Wyk auf Föhr, Anbindung neues Gewerbegebiet**Hier: Sachstand/Entscheidung zum Kreisverkehrsplatz****Sachstand**

Die Anbindung des neuen Gewerbegebietes ist u. a. über einen Kreisverkehrsplatz vorgeschlagen worden. Die ober Straßenbaubehörde des Landes Schleswig-Holstein hat inzwischen mitgeteilt, dass von ihrer Seite keine Bedenken gegen diesen Kreisverkehr bestehen, hat jedoch darauf hingewiesen, dass dies nicht die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Das ist seiner Zeit auch vom Planungsbüro deutlich gemacht worden. Es hatte die Nettokosten für den Kreisverkehr mit ca. 300.000,-- € geschätzt, die alternative Abbiegespur mit ca. 150.000,-- €. Angesichts der verkehrlichen Vorteile des Kreisverkehrs war jedoch die Abwägungsentscheidung im Ausschuss am 06.11.2013 zugunsten des Kreisverkehrs gefallen.

Zwischenzeitlich haben auch Grundstückverhandlungen mit den betroffenen Eigentümern stattgefunden, deren Ergebnis ein Überdenken der Anordnung des Kreisverkehrs nahelegen. Es sollte möglichst nicht die südlich der Landestraße gelegene Parzelle "Stadt" in Anspruch genommen werden. Dieses Gelände befindet sich zwar im Eigentum der Stadt - aber nur so lange wie es zu Renaturierungszwecken genutzt wird. Sobald eine bauliche Nutzung erfolgt, hat der frühere Eigentümer das Recht dieses Land zurückzufordern. Es steht zu erwarten, dass er von diesem Recht Gebrauch machen wird.

Stellungnahme des Planungsbüros

Das Planungsbüro hat daraufhin zu denkbaren Lösungsvorschlägen (s. Skizze) die nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

1) Wird der Kreisverkehr so weit nach Norden verschoben, dass südlich des Landesstraßengrundstückes keine Flächen benötigt werden (Kreis mit roter Linie, durchgezogen), bleibt der Kreisverkehr nicht in der Achse der Landestraße; dies ist aus Sicht der Landesstraßenbaubehörde nicht zulässig.

2) Wird der Kreisverkehr so weit nach Osten verschoben, dass nicht die Parzelle "Stadt" südlich der Landestraße benötigt wird (Kreis mit roter Linie, gestrichelt), ist diese Lösung zulässig.

3) Die Größe des Kreisverkehrs wird von der Landesstraßenbaubehörde mit 40 m im Durchmesser vorgegeben. Eine Verkleinerung auf etwa 35 m im Durchmesser ist nur in begründeten Ausnahmefällen denkbar.

Hinweis: Die Kreisverkehre südlich und nördlich der dänischen Stadt Tondern messen 45 m im Durchmesser, sie erscheinen jedoch kleiner, weil sie keinen aufgepflasterten Innenring aufweisen, so dass die begrünte Mittelinsel größer wirkt.

Entscheidung

Vor diesem Hintergrund sollte in der Sitzung am 02.04.2014 das Thema noch einmal erörtert werden, um endgültig über die Art der Anbindung zu entscheiden im Hinblick auf die weitere Planung.

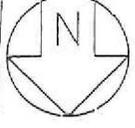
Anlage

Wyk auf Föhr, den 25.03.2014



Amt Föhr-Amrum
Bau- und Planungsamt
Hafenstraße 23
25638 Wyk auf Föhr

21.03.10
17.04.12



J. BA

0 25 50 75 100 150 200 250m

